



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. Februar 2006

Sechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 134

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/60/605)]

**60/240. Zweiter Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des zweiten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>1</sup>, und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda sowie auf ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 58/253 vom 23. Dezember 2003 und 59/273 vom 23. Dezember 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während

<sup>1</sup> A/60/573.

<sup>2</sup> Siehe A/60/591.

desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>1</sup>, und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> an;

3. *fasst den Beschluss*, den in ihrer Resolution 59/273 für den Haushalt des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda bewilligten Betrag von 255.909.500 US-Dollar brutto (231.506.500 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 um den Betrag von 3.307.300 Dollar brutto (3.875.900 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 252.602.200 Dollar brutto (227.630.600 Dollar netto) zu verringern.

*69. Plenarsitzung  
23. Dezember 2005*